



FBDi-Umweltnews +++ FBDi-Umweltnews +++ FBDi-Umweltnews +++ FBDi-Umweltnews

Europäische BatterieVO tritt voraussichtlich noch in 2023 in Kraft

Nach Inkrafttreten sofort in allen Ländern der EU gültig

Sorgfaltspflicht nach internationalen Standards betrifft auch Distribution

Berlin, 11. Juli 2023 – Zu Jahresanfang (18.1.2023) hat die EU-Kommission die vorläufige Vereinbarung der neuen BatterieVO veröffentlicht, die die alte Batterie-Richtlinie 2006/66/EG vom 6.9.2006 ersetzen soll. Nach der Billigung einer vorläufigen Einigung durch alle Botschafter der Mitgliedsstaaten wurde eine finale Version veröffentlicht. Man rechnet damit, dass die neue Europäische BatterieVO voraussichtlich noch in 2023 in Kraft treten wird; als Verordnung gilt sie dann unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat der EU.

Mithilfe von strengeren Anforderungen sollen Batterien nachhaltiger, leistungsfähiger und langlebiger werden – diesem Ziel stimmt der FBDi voll zu. Die neue BatterieVO ist ein Eckpfeiler des European Green Deals und zielt darauf ab, die Kreislaufwirtschaft, Ressourcennutzung und –effizienz sowie den Lebenszyklus von Batterien bezüglich Klimaneutralität und Umweltschutz zu verbessern. Für den nachhaltigeren Umgang mit Batterien liegt der Fokus erstmals auf dem gesamten Lebenszyklus von Batterien – vom Entwurf bis zum Ende der Lebensdauer.

Für Wirtschaftsakteure, die Batterien in der EU auf dem Markt bringen - ausgenommen KMUs - ist eine Sorgfaltspflichtpolitik nach internationalen Standards vorgesehen.

Zu den weiteren in der neuen BatterieVO vorgesehenen Maßnahmen zählen u.a.

Mindestsammelquoten für Gerätebatterien und LMT-Batterien; Recyclingquoten für Inhaltsstoffe; Rückgabepflicht für alle Altbatterien; Mindestanforderungen an Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit; Batterien und Akkus nicht mehr fest zu verbauen. Zudem wird die EU-Kommission bis zum 31.12.2030 die schrittweise Einstellung der Verwendung von nicht wiederaufladbaren Gerätebatterien prüfen.

Für alle in der EU verkauften Batterietypen gilt, dass sie sich nicht mehr nach chemischer Zusammensetzung unterscheiden, sondern nach Konzeption und Verwendung; neu sind in diesem Zusammenhang zwei zusätzliche Kategorien für Traktionsbatterien und für leichte Verkehrsmittel:

- herkömmliche Gerätebatterien,

- Allzweck-Gerätebatterien,
- Batterien für leichte Verkehrsmittel (LMT),
- Autobatterien (SLI)
- Industriebatterien (einschl. Batterien zur Energiespeicherung im privaten oder häuslichen Umfeld, zum Antrieb im Schienen-/Luftverkehr sowie Schifffahrt)
- Traktionsbatterien (EV)

Derzeit fehlt noch die formelle Genehmigung des Abkommens durch das Parlament und den Rat, damit die Verordnung in Kraft treten kann. Der FBDi weist darauf hin, dass sofort ab dem Termin des Inkrafttretens nachfolgende Punkte gelten:

- die neuen Batteriearten,
- die neuen Pflichten der Wirtschaftsakteure,
- die neuen Angaben der Registrierungspflicht für Hersteller im Herstellerregister,
- die Möglichkeit zur Benennung eines Bevollmächtigten u.a. für die erweiterte Herstellerverantwortung,
- neue Pflichten für freiwillige Sammelstellen und Exporteure sowie die Beschränkung für die Rückgabe von Geräte- und LMT-Altbatterien und das neue Verbot,
- die erweiterte Informationspflicht für Anbieter von Online-Plattformen und die Pflichten der Mitgliedsstaaten,
- die Dokumentationspflicht für Batteriehalter,
- die Informationspflicht von Herstellern für Abfallbewirtschaftungsunternehmen,
- die Mindestanforderungen für Hersteller, Abfallbewirtschafteter und Betreiber von Abfallbewirtschaftungsanlagen.

Weiterführende Information stehen hier zum Nachlesen:

<https://www.batteriegesetz.de/themen/die-neue-batterieverordnung-batt2-2022/>

Tabelle der wichtigsten Punkte der BatterieVO 2023:

Wichtigste Punkte der neuen BatterieVO 2023 im Überblick

Änderung	Frist	Relevant für Hersteller von...				
		Geräte- batterien	LMT- Batterien	Auto- Batterien	Industrie- Batterien	Traktions- Batterien
Neue Batteriearten	Inkrafttreten		x			x
Höchstwerte CO ₂ - Fußabdruck	Gestaffelt		ab 2031		ab 2028	ab 2027
Mindestanforderungen Haltbarkeit / Leistungsfähigkeit	Gestaffelt	ab 2028	ab 2024		ab 2027	
Mindestanforderungen Haltbarkeit / Leistungsfähigkeit Unterlagen	ab 2024	x	x		x	x
Verbot nicht aufladbarer Allzweckbatterien	tbd	x				
Mindestzyklaltgehalt: Unterlagen	Gestaffelt		ab 2033	ab 2028	ab 2028	ab 2028
Mindestzyklaltgehalt: Anteile	ab 2031		x	x	x	x
Mindestzyklaltgehalt: Erhöhte Anteile	ab 2036		x	x	x	x
Sammelquoten- erhöhungen	Gestaffelt	31.12.2023 31.12.2007	31.12.2028 31.12.2031			
Entnehmbarkeit / Austauschbarkeit	ab 2026	x	x			
Kennzeichng allgemeine Information	ab 2026	x	x	x	x	x
Kennzeichnung Kapazität	ab 2026	x	x	x		
Kennzeichnung Mindestbetriebsdauer / nicht wiederaufladbar	ab 2026	x				
Kennzeichnung Symbol Getrennte Sammlung	ab 2025	x	x	x	x	x
Markierung QR-Code	ab 2026	x	x	x	x	x
Stationäre Batterie- Energiespeichersysteme	bis 2024	x	x	x	x	x
Batteriemanagement- systeme	ab 2024		x		x	x
Sorgfaltspflichten	ab 2025	x	x	x	x	x
Digitaler Batteriepass	ab 2026				x	x

(Quelle: batteriegesetz.de/FBDi)

###

Über den FBDi e. V. (www.fbdi.de):

Der Fachverband der Bauelemente Distribution e.V. (FBDi e.V.) ist seit 2003 eine etablierte Größe in der deutschen Verbandsgemeinschaft und repräsentiert einen Großteil der in Deutschland vertretenen Distributionsunternehmen elektronischer Komponenten. Neben der informativen Aufbereitung und Weiterentwicklung von Zahlenmaterial und Statistiken zum deutschen Distributionsmarkt für elektronische Bauelemente bildet das Engagement in Competence Teams und die Stellungnahme zu wichtigen Industriethemen (u.a. Ausbildung, Haftung & Recht, Umweltthemen) eine essenzielle Säule der FBDi Verbandsarbeit.

Die Mitgliedsunternehmen (Stand Januar 2022):

Mitglieder: Acal BFi Germany; AL-Elektronik Distribution; Arrow Europe; Avnet EMG EMEA; Beck Elektronische Bauelemente; Blume Elektronik Distribution; Bürklin Elektronik; CODICO; Conrad Electronic; Distrelec; Ecomal Europe; Endrich Bauelemente; EVE; Future Electronics Deutschland; Glyn; Gudeco Elektronik; Haug Components Holding; Hy-Line Holding; JIT electronic; Kruse Electronic Components; MB Electronic; MEDI Kabel; Memphis Electronic; Menges Electronic; MEV Elektronik Service; mewa electronic; Mouser Electronics; Neumüller Elektronik GmbH; pk components; Pülplichhuisen; RS Components; Rutronik Elektronische Bauelemente; Schukat electronic; TTI Europe.

Fördermitglieder: TDK Europe, Recom.

Pressekontakt:

FBDi e. V., Andreas Falke, Geschäftsführer, Ludwigkirchplatz 8, 10719 Berlin;
Tel.: +49 174 / 8702 753; a.falke@fbdi.de

PR Agentur:

Agentur Lorenzoni GmbH, Public Relations, Landshuter Straße 29, 85435 Erding; Tel:
+49 8122 55917-0, www.lorenzoni.de; Beate Lorenzoni-Felber, beate@lorenzoni.de